

SCHWIMMKLUB PRATTELN

Schwimmklub Pratteln SKP
4133 Pratteln
Postcheck: 40-32222-8
kontakt@skpratteln.ch



SCHWIMMSCHULE PRATTELN

Schwimmklub Pratteln SKP
4133 Pratteln
schwimmschule@skpratteln.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwimmschule Pratteln

Kursanmeldung, Bestätigung und Rechnung

Ihre Kursanmeldung ist verbindlich und rechtskräftig. Sie gilt nur für einen Kurs. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Teilnehmende der laufenden Kurse haben Vorrang. Die schriftliche Bestätigung erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursstart per E-Mail oder Post.

Kurskosten

Der Kursbetrag ist am 1. Kurstag bar zu bezahlen. Nicht besuchte Lektionen begründen keinen Anspruch auf Nachholen oder Rückerstattung des Kursgeldes. Krankheit/Unfall: Gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses werden verpasste Lektionen anteilmässig auf den jeweiligen Folgekurs gutgeschrieben.

Abmeldung vor Kursbeginn

Sollte ein bereits gebuchter Kurs nicht besucht werden können, ist eine schriftliche Abmeldung bei der Schwimmschule resp. der Schwimmschulleitung erforderlich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30 erhoben.

Abmeldung nach Kursbeginn

Wird der Kurspreis in Rechnung gestellt. In speziellen Fällen kann eine Gutschrift erstellt werden, welche in einem späteren Kursbesuch verrechnet wird.

Versicherung

Ist Sache der Teilnehmenden respektive deren Erziehungsberechtigten.

Haftung

Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen, lehnt die Schwimmschule sämtliche Haftung ab - soweit gesetzliche zulässig. Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auch auf den Schwimmbadbetreiber sowie sämtliche unterrichtenden Lehrpersonen.

Höhere Gewalt

Für Kurse, die aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können (z.B. Schließung des Betriebes, Betriebsstörung, Unfall der Lehrperson, Naturgewalten) besteht kein Anrecht auf Preisreduktion oder Rückvergütung.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag (Kursanmeldung) findet das Schweizer Recht Anwendung und es sind ausschließlich die Gerichte im Kanton Basel-Landschaft zuständig.